

Erläuterungen:

Gemäß § 41 Absatz 9 der Kreisordnung NW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Landrat und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Der Schriftführer und sein Stellvertreter werden nach § 28 Absatz 1 i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises auf Vorschlag des Landrates bestellt.

Es wird vorgeschlagen, Frau Ulrike Steeger zur Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Kreistages zu bestellen.